



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 17.09.2019

Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum, Wilhelmstraße 41, 59269 Beckum

Vor Beginn der Sitzung bestand die Möglichkeit, die Räume des Frauen- und Mädchen-treffpunkts Courage an der Südstraße 38 zu besichtigen. Frau Renate Feichtinger und Frau Johanna Kettlack präsentierten die Räumlichkeiten, so den Küchen-, den Näh- und den Besucherbereich und die Regale mit der Second-Hand-Ware. Sie gaben einen Überblick über die Besucherstruktur, die Zielsetzung und die Aktivitäten des Treffpunktes. Normalerweise haben Männer keinen Zutritt, um den Frauen einen wirklich geschützten Raum zu geben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung stellvertretender Schriftführerinnen
Vorlage: 2019/0185 Entscheidung
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 08.05.2019 – öffentlicher Teil –
4. Bericht der Verwaltung
5. Vorstellung der Arbeit des Mädchen- und Frauentreffpunkts „Courage“ in Trägerschaft von „Frauen helfen Frauen Beckum e. V.“
6. Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Beckum
Vorlage: 2019/0186 Beratung
7. Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
Vorlage: 2019/0189 Beratung
8. Gleichstellungsplan 2019 – 2023
Vorlage: 2019/0134 Beratung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 08.05.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Lothar Stumpfenhorst

abwesend ab 18.15 Uhr

während Tagesordnungspunkt 6 - öffentlicher Teil

Herr Matthias Wanger

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

abwesend ab 18 Uhr

während Tagesordnungspunkt 5 - öffentlicher Teil;

Vertretung für Frau Mirsel Öztürk

Vertretung für Herrn Günter Bürsmeier

Herr Hubert Kottmann

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Vertretung für Herrn Jochen Feichtinger

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Christa Przybylak

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Herr Thomas Feldmann

Frau Elisabeth Heese

Verwaltung

Herr Herbert Essmeier

Frau Maria Heumann

Herr Martin May-Neitemann

Frau Sigrid Nordholt

Frau Ursula Westermann

stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Personalrat

Herr Heiner Ahlmer

Frau Ursula Bergel

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Frau Mirsel Öztürk

Vertreter: Herr Hubert Kottmann

Vertreterin: Frau Sigrid Himmel

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Hans Jochen Feichtinger

Vertreter: Herr Werner Haverkemper

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Böning Antunes

Frau Monika Hugentroth

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Bestellung stellvertretender Schriftführerinnen**

Vorlage: 2019/0185 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Uta Baecker wird zur 1. stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt bestellt.

Frau Anna Pelkmann wird zur 2. stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt bestellt. Gleichzeitig wird Frau Silke Stöppel als 2. stellvertretende Schriftführerin abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

3. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 08.05.2019 – öffentlicher Teil –**

Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 8. Mai 2019 – öffentlicher Teil – eingebracht.

4. **Bericht der Verwaltung**

a) Situation der Flüchtlinge in Beckum:

Herr Essmeier berichtete, dass in Beckum derzeit 223 Personen einen grundsätzlichen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. 156 Personen beziehen tatsächlich Leistungen, die restlichen Personen unterhalten sich selbst. 76 Personen sind geduldet und nicht abrechnungsfähig nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). In 2019 wurden bisher 64 Flüchtlinge neu zugewiesen, 17 Flüchtlinge wurden abgeschoben, zurückgeführt oder sind untergetaucht. In der Rolandschule leben derzeit 41 Männer unterschiedlicher Nationen. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 9 Personen, bei einer Aufnahmequote von 16 Personen.

Die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt 98,54 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 9 Personen entspricht. Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt aktuell 98,54 %. Diese ergibt eine Aufnahmeverpflichtung von 6 Personen. Mit der Renovierung der Asylbewerberunterkünfte wurde begonnen, so dass der vorhandene Wohnraum nicht voll nutzbar ist. Trotzdem ist die Belegungssituation weiterhin entspannt. Mit der heutigen Sitzung soll ein Belegungskonzept verabschiedet werden, das die Rahmenbedingungen für die Unterbringung festlegen soll.

Frau Heese ergänzte bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, dass in Beckum in den Wohngruppen des Mütterzentrums weitere 16 Jugendliche wohnen. Herr Essmeier wies darauf hin, dass diese Jugendlichen unter die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes fallen.

b) Fuß- und Radweg an der Hardenbergstraße:

Herr Essmeier berichtete auf die Anfrage von Frau Ludwig aus der letzten Sitzung, dass die Betondecke nach Auskunft des zuständigen Fachdienstes in ausreichendem Zustand und verkehrssicher sei; sie werde regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ausgebessert. Herr Wanger erkundigte sich nach dem Standard der Überprüfung, insbesondere ob zum Beispiel gewährleistet ist, dass auch E-Bikes dort sicher fahren können. Herr Essmeier versprach, diese Frage an den zuständigen Fachdienst weiterzugeben.

c) Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 1. September 2019:

Herr May-Neitemann berichtete kurz über die Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Grundleistungen sind neu bemessen worden. Strom- und Instandhaltungskosten werden aus dem Regelsatz herausgerechnet und als Sachleistung gewährt. Für Personen in Gemeinschaftsunterkünften gibt es eine eigene Bedarfsgruppe. Herr May-Neitemann zeigte sich erfreut, dass auch die bisherige Förderlücke für studier- und ausbildungswillige Asylbewerberinnen und Asylbewerber geschlossen wurde.

d) Bundesteilhabegesetz:

Herr May-Neitemann berichtete zum Umsetzungsstand. Zum 1. Januar 2020 werden für in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt. Für die Bewilligung der existenzsichernden Leistungen ist dann der örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig. Durch die Stadt Beckum wurden bereits im Juli 134 Personen zwecks Antragstellung angeschrieben, um einen reibungslosen Übergang der Leistungsgewährung zu gewährleisten.

e) Fest der Kulturen am 15. September 2019 auf dem Westenfeuermarkt:

Herr May-Neitemann gab einen kurzen Rückblick auf das Fest der Kulturen. Bei herrlichem Wetter wurde ein tolles Fest mit einer großen Besucherzahl gefeiert. Das Bühnenprogramm war vielfältig und auch die vielen Stände zogen die Besucher an.

5. Vorstellung der Arbeit des Mädchen- und Frauentreffpunkts „Courage“ in Trägerschaft von „Frauen helfen Frauen Beckum e. V.“

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer begrüßte Frau Renate Feichtinger und Frau Johanna Kettlack. Frau Feichtinger ist Leiterin des Treffpunktes Courage, der

2016 eröffnet wurde. Frau Kettlack ist Beraterin in der Frauenberatungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen Beckum e. V. und mit 5 Stunden im Treffpunkt Courage tätig. Der Treffpunkt Courage ist ein niederschwelliges, kosten- und barrierefreies Angebot für Beckumer Mädchen und Frauen jeden Alters, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund oder Handicap. Frau Feichtinger erläuterte, dass er für geflüchtete Frauen ein wichtiger Anknüpfungspunkt sei und von etwa 160 Frauen aus 20 Nationen besucht werde. Zutritt haben nur Frauen und Mädchen. Ziel sei es, Frauen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Potentiale auszubauen und zu nutzen.

Als eines von 90 wegweisenden Projekten für gelungene Integration aus insgesamt 15.000 Integrationsprojekten deutschlandweit war der Treffpunkt ausgezeichnet worden.

Frau Kettlack verdeutlichte, dass durch die enge Verknüpfung mit dem Verein Frauen helfen Frauen Beckum e. V. der Treffpunkt eine Brückenfunktion zur Frauenberatungsstelle oder anderen Fachstellen habe. Er biete Kontakte und Vernetzung von Frauen unterschiedlichen Alters und Hintergründen, Unterstützung in vielen Lebensbereichen, Ausbau der Deutschkenntnisse und kostenfreie Second-Hand-Kleidung. Die Angebote umfassen internationales Kochen und Frühstück, und im Kreativ-Bereich Nähen, Gestaltung, Stricken und Spielangebote.

Aktuell werde der Treffpunkt über KOMM-AN-Mittel des Landes NRW finanziert; hieraus gebe es 6.000 € jährlich bis 2022, die unter anderem zur Deckung der Heiz- und Nebenkosten des Raumes genutzt werden. Bis Ende 2018 gab es Gelder aus Förderprogrammen des Landes zur Unterstützung traumatisierter geflüchteter Frauen; dies waren 14.000 € pro Jahr. Hieraus wurden Dolmetscherkosten, Honorargelder, Seminare und Schulungen getragen. Dies entfalle nun. Begründung für den Wegfall der Gelder sei, dass die geflüchteten Frauen nun in den sozialen Systemen angekommen seien. Dies sei nach Beobachtung der Mitarbeiterinnen aber nicht der Fall. Oft werden die Frauen auch aus den sozialen Systemen, zum Beispiel dem Jobcenter, an den Treffpunkt Courage verwiesen.

Frau Kettlack erläuterte, dass der Treffpunkt professionalisiert werden müsse, um den Aufgaben auch in Zukunft gerecht zu werden und die ehrenamtlichen Kräfte zu begleiten. Notwendig seien 75 % einer Vollzeitstelle, eingruppiert nach EG 11b, was einem Bedarf von etwa 34.000 € jährlich entspräche. Da für die Raumausstattung und –unterhaltung 3.150 € benötigt werden, mache dies einen Finanzbedarf von 37.150 € jährlich.

Da die Leitung des Treffpunktes mit den vielfältigen Aufgaben, so die Organisation von Maßnahmen und Angeboten, die Betreuung und Koordination der ehrenamtlichen Arbeit, die Vernetzung in Gremien und die niederschwellige Sozialberatung und Vermittlung zu Beratungsstellen, nicht mehr allein vom Ehrenamt getragen werden könne, wird der Treffpunkt Courage einen Antrag an die Stadt Beckum auf finanzielle Förderung stellen.

Frau Halbach-Thien fragte, ob bei einer Stellenbesetzung die Öffnungszeiten erweitert werden oder ob der Schwerpunkt auf Hintergrundarbeit liege. Frau Feichtinger erklärte, dass man durchaus überlege, dann die Öffnungszeiten zu erweitern.

Herr Essmeier erläuterte, dass der Antrag im Zuge der anstehenden Haushaltsbera-

tungen für das Jahr 2020 beraten werden wird; die Fraktionen haben ihn schon erhalten.

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer bedankte sich bei Frau Feichtinger und Frau Kettlack für den interessanten Vortrag.

6. Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Beckum

Vorlage: 2019/0186 Beratung

Herr Essmeier fasst die Informationen aus der Vorlage kurz zusammen. Ziel sei es, die Wohnsituation der Flüchtlinge in den 5 Übergangsheimen und den angemieteten Wohnungen zu verbessern, was auch Inhalt des Integrationskonzeptes war.

Ob ein Gemeinschaftsraum, wie im Konzept vorgesehen, wirklich sinnvoll ist und von den Bewohnern angenommen wird, wird sich zeigen. Es soll aber unbedingt versucht werden, einen solchen Raum zum Spielen, als Rückzugsbereich, zur Erledigung von Hausaufgaben, zum Aufenthalt und zur Begegnung anzubieten. Die Einrichtung ist in jedem der 5 Häuser möglich.

Das Konzept wurde bereits im Integrationsrat behandelt.

Herr Essmeier verteilte eine **Tischvorlage** zur Änderung beziehungsweise Ergänzung des Konzeptes. Diese lautet wie folgt:

Aktuell Seite 6 Absatz 2:

„Der Aufenthalt für Familien in einem Übergangsheim sollte nach Möglichkeit auf ein Jahr nach Zuweisung beschränkt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Umzug in eine städtische oder privat angemietete Wohnung angestrebt und realisierbar sein.“

Änderung:

„Der Aufenthalt für Familien mit Bleibeperspektive in einem Übergangsheim sollte nach Möglichkeit auf die Zeit des Grundleistungsbezugs (§ 3 AsylbLG) beschränkt werden. Ab Anspruchsberechtigung auf die sogenannte Análogeleistungen (§ 2 AsylbLG, Aufenthalt von 18 Monaten im Bundesgebiet) sollte der Umzug in eine städtische oder privat angemietete Wohnung angestrebt und realisierbar sein.“

Frau Ludwig fragte, was unter intensiver Eigeninitiative (Seite 6) zu verstehen sei. Denn Vermieter schreckten doch oft zurück, wenn sie Wohnraum an Flüchtlinge zu vermieten sollen. Herr Essmeier bestätigte, dass Sprachprobleme oder die Einhaltung von Hausregeln oft ein Problem seien. Hier steht das städtische Betreuungspersonal den Flüchtlingen aber hilfreich zur Seite. Weiter gibt es den sogenannten „Mieterführerschein“, um über Rechte und Pflichten im Mietverhältnis zu informieren. Im Projekt „So funktioniert Deutschland“ wird dieser Themenkomplex ebenso behandelt wie in den Sprach- und Integrationskursen. So sind die Flüchtlinge gut auf ein Mietverhältnis vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Beckum wird unter Berücksichtigung der Änderung durch die Tischvorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung beschlossenen Handlungsempfeh-

lungen umzusetzen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten der Unterbringung für die Mieten und Nebenkosten sind mit einem Betrag von 295.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 kalkuliert. Dabei entfallen auf die städtischen circa 110.000 Euro und auf die angemieteten Unterkünfte circa 185.000 Euro.

Weitere Sachkosten sind abhängig von den jeweiligen Maßnahmen und derzeit noch nicht abschätzbar. Die entstehenden Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Unter dem Produktkonto 100303.542207/742207 – Mieten und Nebenkosten – sind im Haushaltsplan 2020 295.000 Euro zur Deckung der Kosten der Unterbringung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Vorlage: 2019/0189 Beratung

Herr Essmeier verwies auf die Vorlage. Die bisher einzeln auf Antrag oder regelmäßig ausgezahlten festen Förderbeträge werden nun zusammengefasst. Auf Antrag können dann bestimmte Veranstaltungen, Projekte oder Maßnahmen gefördert werden. So können auch die bisher bedachten Begegnungszentren weiter gefördert werden. Es muss auf die Anträge gewartet werden, dann kann evaluiert werden, welche Arbeit dort geleistet wird und inwieweit diese förderfähig sei. Auch der Treffpunkt Courage könne auf diese Weise in den Genuss von Fördergeldern kommen.

Auf die Frage von Frau Ludwig, ob den Vereinen und Organisationen die Informationen bekannt gegeben werden, erläuterte Herr Essmeier dass diese Richtlinie über den Internetauftritt der Stadt Beckum, aber auch über die Presse und sonstige Informationswege, zum Beispiel über die Internetseite „Dein Beckum“ veröffentlicht wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermittel auf Basis der vorgeschlagenen Richtlinien kann nur schwer eingeschätzt werden. Daher ist eine konkrete Ansatzbildung schwierig. Vorgesehen ist, bis auf Weiteres diejenigen Mittel einzusetzen, die bislang für die nunmehr in den vorgeschlagenen Richtlinien aufgehenden Förderzwecke vorgesehen waren. Zunächst werden 11.700 Euro veranschlagt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 050902.531844/731844 – Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Hier werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 Mittel in Höhe von 11.700 Euro vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Gleichstellungsplan 2019 – 2023

Vorlage: 2019/0134 Beratung

Frau Nordholt gab in Vertretung für Frau Urch-Sengen einige Erläuterungen zum vorliegenden Gleichstellungsplan. Als Vertreter des Personalrates waren Herr Ahlmer und Frau Bergel, als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte war Frau Westermann anwesend. Der Gleichstellungsplan wurde im Arbeitskreis Personalentwicklung erarbeitet. Zuvor gab es einen Frauenförderplan, der aber eine andere Zielrichtung hatte.

Eines der Ziele ist es, die Unterrepräsentanz von Frauen in der Verwaltung zu verringern. Weiter sind die Genderkompetenz, Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entwicklung der Ausbildung und die Möglichkeit zu Fortbildungen Inhalt des Gleichstellungsplans.

Frau Burtzloff merkte an, dass in Zukunft einige Stellenbesetzungen anstehen und dass hier hoffentlich die Zielsetzung des Gleichstellungsplans beherzigt werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der der Vorlage als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan 2019 – 2023 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Burtzloff fragte wegen der im Stadtgebiet neu installierten Parkscheinautomaten an. Diese seien nicht barrierefrei aufgestellt und schwer zu erreichen, daher fragte sie, wie die Verwaltung dies ändern wolle. Herr Wanger bestätigte die Feststellung. Herr Essmeier versprach, diese Anfrage weiterzugeben.

Frau Böckmann fragte wegen der Querung Vellerner Straße / Vinkenberg / Hermann-Löns-Weg in Neubeckum an. Diese Querung werde viel von Fahrradfahrern genutzt, sei aber schwer einsehbar und bilde daher eine Gefahrenquelle. Herr Essmeier wird auch diesen Hinweis an den zuständigen Fachdienst zur Prüfung weitergeben.

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 08.05.2019 – nicht öffentlicher Teil –

Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 8. Mai 2019 – nichtöffentlicher Teil – eingebracht.

2. Bericht der Verwaltung

Es lag kein Bericht der Verwaltung vor.

3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30. Oktober 2019
gezeichnet

Birgit Harrendorf-Vorländer
Vorsitz

Beckum, den 15. Oktober 2019
gezeichnet

Maria Heumann
Schriftführung